



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Brut- und Setzzeit

Der Magistrat der Stadt Karben macht auf die andauernde Brut- und Setzzeit aufmerksam. Bis 31. Juli sollen Halter ihre Hunde in Wald und Flur ausschließlich auf den befestigten Wegen führen und anleinen. Diese Empfehlung gilt ganzjährig auch für Vogel- und Landschaftsschutzgebiete.

Im Frühjahr sind Vögel und Niederwild mit der Aufzucht ihrer Jungen beschäftigt. Bereits eine einmalige Störung kann zum Verlassen der Gelege oder der Jungtiere führen. Junge Hasen liegen in Furchen und Mulden der Äcker und Wiesen und sind so leichte Beute für freilaufende Hunde. Außerdem wird bei den meisten Hunderassen bei Begegnungen mit Wildtieren der Jagdtrieb geweckt. Oftmals kann der Hundehalter dann nicht mehr eingreifen.

Karben, 01.04. 2019

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn
Bürgermeister